

4961/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Graf, Dr. Kurzmann, Jung, Haigermoser und Kollegen

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Benesch - Dekrete und AVNOJ - Bestimmungen

Die Abgeordneten Mag. Stadler und Kollegen haben am 17. Juli 1998 an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten eine schriftliche Anfrage betreffend Aufhebung bestimmter "Benesch - Dekrete" und des Amnestiegesetzes von 1946 durch die Tschechische Republik und bestimmter "AVNOJ - Beschlüsse" durch Slowenien (4743/J, XX.GP) gestellt. Da die diesbezügliche Beantwortung der Anfrage (4519/AB, XX.GP) aufklärungsbedürftig und angesichts der laufenden öffentlichen Debatte näher hinterfragungswürdig erscheint, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

ANFRAGE

1. Ist in Ihrem Ressort jemals eine politische, moralische und vermögensrechtliche Wertung bestimmter "Benesch - Dekrete" und bestimmter "AVNOJ - Beschlüsse" erfolgt?
 - Wenn ja, wann und zu welchem Ergebnis ist Ihr Ressort gekommen?
 - Wenn nein, warum nicht?
2. Der Rat der EU hat im Beisein österreichischer Vertreter die Folgerung der Kommission, wonach der Schutz der Menschenrechte und der Minderheiten in den Beitrittskandidatenländern den sog. Kopenhagener Kriterien entspricht, gutgeheißen

und die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit diesen Ländern beschlossen.
Warum hat Österreich diesbezüglich seine Zustimmung gegeben?

3. Bedeutet die diesbezügliche österreichische Zustimmung, daß bestimmte "Benesch - Dekrete" und bestimmte "AVNOJ - Erlässe" mit den sog. Kopenhagener Kriterien und den Grundsätzen der Europäischen Union vereinbar sind?
Wenn ja, inwiefern?
4. Der Anfragebeantwortung 4519/AB ist zu entnehmen, daß gemäß Artikel 10 der tschechischen Verfassung die Bestimmungen der internationalen Menschenrechtsübereinkünfte Vorrang vor den Bestimmungen des innerstaatlichen Rechts haben und unmittelbar gelten. Nach Artikel 8 der Slowenischen Verfassung müssen Gesetze und andere Vorschriften mit dem unmittelbaren völkerrechtlichen Verträgen in Einklang stehen. Sind Sie der Auffassung, daß damit gewisse "Benesch - Dekrete" und gewisse "AVNOJ - Beschlüsse" obsolet geworden sind und durch diese Normen seinerzeit geschädigte Personen Anspruch auf Entschädigung bzw. auf Klärung der Eigentumsfragen haben?
Wenn nein, warum nicht?
5. Bundesminister Fasslabend hat jüngst die Auffassung vertreten, daß die Benesch - Dekrete in einer rechtsstaatlichen Ordnung nichts verloren haben und deren Abschaffung gefordert (APA, 14.9.1998). Schließen Sie sich dieser Auffassung und Forderung an? Wenn nein, warum nicht?
6. Werden Sie daher dafür eintreten, daß vor einem Beitritt der Tschechischen Republik und Sloweniens zur Europäischen Union die völkerrechts - und menschenrechtswidrigen Gesetze und Bestimmungen in diesen Ländern aufgehoben werden?
Wenn nein, warum nicht?

7. Trifft es zu, daß Österreich befürchtet, wenn es die Problematik der Benesch - Dekrete und AVNOJ - Bestimmungen im Rat der EU zur Sprache bringt, es Vorwürfen seitens der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt sein könnte?
 - Wenn ja, aus welchen Gründen?
 - Wenn nein, warum nicht?
8. Präsident Havel hat die Vertreibung der Sudetendeutschen nach dem Zweiten Weltkrieg moralisch verurteilt. Aus dieser Verurteilung würden jedoch keine Konsequenzen gezogen, weil dies den tschechoslowakisch - österreichischen Vertrag aus dem Jahre 1974 verletzen würde (APA, 23.9.1998). Teilen Sie diese Auffassung von Präsident Havel?
 - Wenn ja, warum?
 - Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?